

Vorläufige Chronologie zur Repression gegen die FDJ in München

3. Oktober 2012:

Ein Genosse wird wegen Tragens der FDJ-Fahne festgenommen. Das eröffnete Strafverfahren wird eingestellt.

Frühjahr 2014:

Verteilung von Einladungen zu einer antifaschistischen Filmveranstaltung an mehreren Schulen. Bei einer Schule wurde das Verteilen durch Polizei, Staatsschutz und Platzverweis behindert, Belehrungen oder Konsequenzen gab es keine.¹

1. Mai 2014:

Unbehelligtes Auftreten in Blauhemden und mit Transparent trotz starkem Polizeiaufgebot.

Dezember 2014:

Verteilung von tausenden Flugblättern für eine Veranstaltung gegen Militarisierung über zwei Wochen an acht Münchner Schulen, die Polizei wurde mutmaßlich mind. 3x gerufen, kam aber nicht. An einer Berufsschule meldeten wir eine Kundgebung als FDJ an und haben diese ca. 1 Stunde lang mit FDJ-Transparent und einem Polizeiauto auf der anderen Straßenseite sowie unter Staatsschutz-Beobachtung unbehelligt durchgeführt. Die Kriminalpolizei suchte daraufhin die im V.i.S.d.P. angegebene Adresse auf, um die am Briefkasten genannten Namen zu kontrollieren, und fragte die Nachbarn des presserechtlich verantwortlichen Genossen an dessen Privatadresse über ihn aus.

22. Dezember 2014:

Unbehelligtes Auftreten mit Fahne unter Zehntausenden auf dem Max-Joseph-Platz.

2. Februar 2015:

Bei einer Versammlung gegen den rassistischen „Pegida“-Ableger „Bagida“ wurden am Schluss der Kundgebung ein Genosse sowie drei Freunde wg. §86a StGB vorübergehend festgenommen, eine Fahne, ein Transparent und mehrere Flugblätter beschlagnahmt. Zwei Betroffene kamen nach ca. 2 wieder auf freien Fuß, zwei Freunde, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in München leben, wurden für ca. 3 Stunden zunächst in der Kälte festgehalten und dann ohne Rechtsbeistand, Belehrung, juristischen Vertreter oder Übersetzer rechtswidrig verhört. Sie trugen ein Transparent mit der Aufschrift „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!“ (Vorderseite) und „Rassisten sind Schweine“ (Rückseite). Die Rassisten demonstrierten von der Polizei ungestört.

In diesem Zusammenhang wurde eine Person polizeilich als Zeugin geladen, weil während einer Schulverteilung im Dezember eine Nötigung begangen worden sei. Kurz darauf wurde sie wieder entladen. Nähere Erläuterungen gab es nicht, die Ermittlungen wegen dieser angeblichen Nötigung laufen noch.

7. Februar 2015:

Die FDJ nahm ca. 2,5 Stunden mit Fahne, Zeitschrift, Flugblättern, Blauhemden und Transparenten an der Auftaktkundgebung und Demonstration gegen die Nato-Sicherheitskonferenz teil. Gegen eine vermeintliche Straftat wurde nicht eingeschritten – trotz ständiger Begleitung durch ca. 20 Zivilbeamte. Erst während der Abschlusskundgebung wurden 7 Freunde und Genossen verhaftet und bis zu 5 Stunden festgehalten. Beschlagnahmt wurden 2 Blauhemden, 1 Fahne, ein Transparent mit der Aufschrift „Ausbildungsplätze statt Kriegshetze! Schluss mit der Militarisierung von Kindern und Jugendlichen!“ sowie eines ohne FDJ-Emblem mit der Aufschrift „Der Hauptfeind steht im eigenen Land. Karl Liebknecht“. Für die verteilten Flugblätter interessierte sich die Staatsanwaltschaft explizit genauso wenig, wie für die Zeitschrift „Fanfare“ mit FDJ-Emblem. Ukrainische Nationalisten demonstrierten an diesem Tag unter Nazisymbolen unbehelligt, die Kriegsstrategen tagten, ohne aufgrund Art. 26 GG belangt zu werden.

9. Februar 2015:

Ein Genosse wird bei einer Kundgebung gegen Rassisten festgenommen und eine Fahne beschlagnahmt. Für die verteilten Flugblätter mit FDJ-Emblem interessierte man sich nicht.

16. Februar 2015:

Drei Personen nehmen mit einem auf drei Schilder verteilten FDJ-Emblem an einer Demonstration teil. Die Aussage der Polizei: Die Schilder sind in Ordnung, aber die Flugblätter müssen beschlagnahmt werden, weil sie einen „Bezug zu München“ haben.² Eine Beschlagnahme erfolgte nicht.

¹ Aussage eines Polizisten: „Die FDJ Ost ist verboten und die FDJ West ist erlaubt – wozu gehört jetzt München?“

² Schon in anderen Verfahren hatten Staatsanwälte und Richter Probleme damit, das Emblem der FDJ Ost von dem der angeblich verbotenen FDJ West zu unterscheiden. Jetzt scheint der „München-Bezug“ die Maßgabe für eine strafrechtliche Relevanz zu sein.

20. Februar 2015:

Während einer Kundgebung des internationalen Antikriegszuges „Klassenkampf statt Weltkrieg“ treten wir ohne belangt zu werden mit Fahne und Blauhemd auf und reden als FDJ von der Bühne. Ebenso unbehelligt treten wir an anderen Plätzen auf. Vom 20.-22. Februar werden in München ca. 2.000 FDJ-Flugblätter verteilt – ohne Konsequenzen.

22. Februar 2015:

Während der Aktionszug Klassenkampf statt Weltkrieg vor dem Messegelände in Riem stand, haben mehrere Jugendliche gegen einen Stand der Bundeswehr in der Messehalle protestiert. Zwei Genossen wurden festgenommen, weil sie ein T-Shirt bzw. Blauhemd mit FDJ-Emblem trugen und Flugblätter verteilten. Das Transparent wurde gerettet, die genannten Gegenstände beschlagnahmt. Die Armee macht bei Kindern und Jugendlichen Werbung für den Krieg und jugendliche Kriegsgegner werden verhaftet. Zeitgleich stehen vor dem Eingang zur Messen mindestens fünf Personen in FDJ-Blauhemd und etliche Verteiler mit FDJ-Flugblättern, die nicht belangt wurden. Vor der Polizeiwache fand später eine spontane Protestkundgebung mit 11 Freunden und Genossen, mit Liedgut der FDJ und Sprechchören statt, die die Herausgabe der Gefangenen beschleunigte.

3. März 2015:

Bei Protesten gegen eine Kundgebung offener Faschisten vor dem Justizgebäude, in dem der NSU-Prozess stattfindet, wurde ein Genosse durch Zivilpolizisten mit Namen angesprochen und auf die angebliche Strafbarkeit des Verteilens der Flugblätter hingewiesen. Nachdem bereits überall verteilt worden war, einigte man sich darauf, die Flugblätter wegzupacken.

13. März 2015:

Hausdurchsuchungen bei einem Genossen unter Beschlagnahmung von Archivmaterialien, Computer, Handy, Speichermedien etc. Oben genannte Schilder, die „in Ordnung seien“, also 3 Wochen vorher noch keinen Straftatbestand erfüllten, werden zum Anlass genommen, ein weiteres Zimmer zu durchsuchen, das nicht einmal von dem zweiten Betroffenen bewohnt wird. Ein schriftlicher Beschluss zu dieser spontan erweiterten Maßnahme wird nicht vorgelegt, der vorgelegte Durchsuchungsbeschluss weist indes ausdrücklich darauf hin, dass weitere Beschuldigte noch unbekannt seien. Zeitgleich wurde rechtswidrig ein Gebäude durchsucht, bei dem die FDJ lediglich über eine Postadresse, nicht aber über eigene Räumlichkeiten verfügt. Dass der Durchsuchungsbeschluss lediglich „die Räume der Organisation Freie Deutsche Jugend“ umfasste, kümmerte die ausführenden Beamten wenig. Nach eigener Aussage wären sie auch ohne Zeugen mit Hilfe eines Schlüsseldienstes in das Objekt eingedrungen, wäre ihnen nicht geöffnet worden.

1. Mai 2015:

Mehrere Mitglieder der FDJ München nehmen – von der Polizei zwar beobachtet, aber nicht belangt – in Blauhemd, mit Fahne und Transparent an der 1. Mai-Demonstration und der Kundgebung des DGB am Marienplatz teil.

3. Mai 2015:

Mehrere Mitglieder der FDJ München nehmen – von der Polizei zwar beobachtet, aber nicht belangt – in Blauhemd an den Befreiungsfeierlichkeiten im ehemaligen Konzentrationslager Dachau teil. Zeitgleich informiert der „Fördererkreis der FDJ“ vor dem Gedenkstättenengelände mit Schildern, Transparent und Flugblättern die internationalen Gäste darüber, dass in München wieder Antifaschisten verfolgt werden. Beanstandungen von Seiten der selbstverständlich anwesenden Polizei gab es keine.

8. Mai 2015:

Wir nehmen an der Bündnisdemonstration zum 70. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus teil. Auf unseren Plakaten haben wir zwar das Emblem der FDJ überklebt, Name und Webadresse der angeblich verbotenen Organisation sind jedoch sichtbar, was die sehr interessierten Polizisten dann doch nicht interessiert.

Anstehende Prozesse:

Während mehrere §86a-Verfahren sang- und klanglos eingestellt wurden, hat ein Beschuldigter einen Strafbefehl mit Geldstrafe in Höhe von 1.600 € erhalten. Gegen einen weiteren Beschuldigten wurde Hauptverhandlung anberaumt, der Prozess findet voraussichtlich am 29. Juni beim Amtsgericht München statt – die „Gleichheit vor dem Gesetz“ mag sich der Staatsanwaltschaft erschließen...